

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
pränumerando.

Anzeiger

für

Zwönitz und Umgegend.

Organ

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenseile mit
10 Pf., unter „Eingefandt“ mit
20 Pf. berechnet.

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Nr 32.

Sonnabend, den 13. März 1880.

5. Jahrg.

Bekanntmachung.

Demnächst ist für die hiesige Stadtgemeinde ein **Rathsvollzieher** (Executor) anzustellen.
Wir fordern geeignete Bewerber hierdurch auf, ihre Gesuche, welche schriftlich sein müssen, bis zum

30. d. M.

an Rathsstelle einzureichen, woselbst auch über die Anstellung Näheres zu erfragen ist.
Zwönitz, am 12. März 1880.

Der Stadtgemeinderath.
Schönherr.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Frühjahrs-Control-Versammlung** für die Mannschaften der Stadt **Zwönitz** erfolgt
am 16. März c. **Vormittags 10 Uhr**

im **Häppler'schen Garten in Stollberg.**

Da Gestellungs-Ordre nicht mehr ausgeschiedt werden, so hat jeder Mann vorstehender Bekanntmachung gleich einer Ordre Folge zu leisten, widrigenfalls er sich die Bestrafung nach den Militärgesetzen zu gewärtigen hat.
Zwönitz, am 1. März 1880.

Schönherr, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nächsten **Montag** und **Dienstag**, den 15. und 16. März, werden die Prüfungen in hiesiger Stadtschule abgehalten, und zwar

von Montag früh 8 Uhr an in der I. Knabenklasse,	Dienstag früh 8 Uhr in der I. Mädchenklasse,
= Vorm. 1/2 11 = = = V. Classe bei Hrn. Albrecht,	= Vorm. 1/2 11 = = = III. Classe bei Herrn Sieber,
= Mittag 1/2 2 = = = II. Knabenklasse,	= Mittag 1/2 2 = = = II. Mädchenklasse,
= Nachm. 3 = = = VI. Classe bei Hrn. Albrecht,	= Nachm. 3 = = = IV. Classe bei Herrn Sieber.

Ausstellung der weiblichen Handarbeiten in der Mädchenschule am Examentage.

Von **Dienstag Nachmittag 5 Uhr** an in der **Fortbildungsschule**. Classe I, II und III.

Die **Aufnahme der schulpflichtigen Kinder** findet am Sonnabend, den 20. März, Mittag 1 Uhr statt; auswärts Geborene haben ein Taufzeugniß mitzubringen. Für sämtliche Kinder sind die Impfscheine aufzuweisen.
Zu den bevorstehenden Prüfungen werden der geehrte Stadtgemeinderath bez. der Schulvorstand, sowie die Eltern und sonstige Freunde der Schule ergebenst eingeladen.
Zwönitz, den 12. März 1880.

Die Lokal-Schulinspektion allda.
Reidhardt, Pf.

(Anmerkung: An die Stelle des Schulvorstandes tritt bisweilen die Lok.-Schulinsp.)

Tagesgeschichte.

Deutschland. Die Budgetcommission des Reichstages beschäftigte sich am Mittwoch in erster Reihe mit der aus dem Plenum zu nochmaliger Prüfung zurückverwiesenen Position des Militäretats, betreffend die Ansätze für die Kaserne des Schützenbataillons und die Offizierspeiseanstalt der Cadettenanstalt in Lichterfelde. Nach erneuter Begründung durch die Vertreter der Militärverwaltung beharrte die Commission einstimmig auf ihrem früheren Beschlusse, dem Reichstage die unveränderte Annahme beider Positionen zu empfehlen. Ausschlaggebend war, daß bei der räumlichen Entfernung der Schützenkaserne von der Hauptcadettenanstalt es unmöglich erscheine, die Offiziere des Bataillons auf die Benutzung der Offizierspeiseanstalt des Cadettenhauses zu verweisen.

Oesterreich-Ungarn. Wie es heißt, soll auf Andringen der Magnaren der bisherige Reichs-Finanzminister Hofmann zurücktreten und dem früheren ungarischen Minister Szell Platz machen. Als Grund werden Differenzen in Betreff der Bosnischen Verwaltung angegeben, doch ist es wohl wahrscheinlicher, daß man damit den Ungarn im Allgemeinen und dem Herrn Tisza insbesondere eine Concession macht, da Ungarn einen Magnaren im Reichsministerium und Tisza die Entfernung eines lästigen Opponenten wünscht.

Frankreich. Frankreich ist und bleibt doch das Land der Ueberraschungen und der Aufregungen. Noch war der Hartmann-Scandal nicht beschwichtigt, da begann im Senat die sturmburchtobte, leidenschaftlich durchdränkte Debatte über den Artikel VII des Ferry'schen Unterrichtsgesetzes. Mit einem Feuer, einer Begeisterung, einer Kampfeslust vertheidigte Ferry seine Vorlage, wie wir sie in unseren

Deutschen Parlamenten bei keinem noch so hitzigen Oppositionsredner kennen. Der Senat, das stille, vornehme „Parlament der Greise“ war Zeuge von Scenen, wie sie die Deputirtenkammer nur in den Cassagnactagen unglückseligen Andenkens kannte, Dienstag Abend endlich folgte auf den Kampf die Entscheidung und der Artikel VII fiel. Der in seiner Mehrheit gouvernementale, republikanische Senat lehnte den gegen die Jesuitenschulen gerichteten Paragraphen ab. Das Kampfnachspiel in den Blättern wird vielleicht noch heißer sein, als das Hauptgefecht vor der Entscheidung. Es ist nicht unmöglich, daß dem Senatsvotum eine Ministerkrise folgt; jedenfalls zeigt es sich bei dieser Gelegenheit wieder einmal, daß das innerlich zerrüttete Frankreich zu auswärtigen Actionen nicht im Stande ist.

Italien. Aus Veranlassung des Todestages Mazzinis beabsichtigten am Mittwoch einige Personen an der Büste Mazzinis auf dem Capital Kränze niederzulegen. Einer der Kränze trug die Inschrift: „Die Italienerin der Julischen Alpen“. Der anwesende Polizeinspektor ordnete die Entfernung dieser Inschrift, sowie der rothen Bandtschleifen an. In Folge hiervon entstand ein kurzes Handgemenge zwischen den Polizeibeamten und den Trägern der Kränze. Die Kränze wurden zum Theil zerrissen, der Rest derselben wurde an der Büste niedergelegt. Eine der betheiligten Personen, welche eine Rede zu Gunsten republikanischer Institutionen gehalten hatte, wurde beim Fortgehen verhaftet. Bald danach traf eine Compagnie Militär auf dem Plage ein. Ein weiterer Zwischenfall fand indeß nicht statt. — Um 3 Uhr Nachmittags begaben sich einige Personen nach dem Friedhofe, um das Grab des Freundes Mazzini's zu bekränzen. Auch hier wurden Reden gehalten, indeß wurde die Ruhe nicht gestört.